

TAGESORDNUNG

- | | | |
|---|--|--------------|
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Entwässerung der nördlichen Bahnhofstraße | Z-GR 23/2018 |
| 3 | Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gelände des Angelvereins | Z-GR 24/2018 |
| 4 | Austausch von Holzaußentüren in der Fuchsbachhalle | Z-GR 25/2018 |
| 5 | Informationen - Anfragen | |

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Nichtöffentlicher Teil:

Bekanntgabe eines in nichtöffentlicher Sitzung am 17.05.2018 gefassten Beschlusses

TOP 6: Vertragsangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Thema bis zur Klärung offener Punkte zu vertagen.

Öffentlicher Teil:

TOP 2 Entwässerung der nördlichen Bahnhofstraße

Auf die bisherigen Beratungen wird Bezug genommen. In der letzten Sitzung erteilte der Gemeinderat der Ingenieurin Fr. Brockhoff den Auftrag, ein hydraulisches Gutachten zur Entwässerung der nördlichen Bahnhofstraße zu erstellen. Die Berechnung wurde nun erstellt und führte zu dem Ergebnis, dass der Anschluss auf dem Parkplatz der Turnhalle am besten geeignet ist. Die übrigen Anschlüsse wären bei 2-jährigen Regenereignissen überlastet und würden Rückstau verursachen.

Weiterhin wurde beschlossen, dass (unter Einbezug der Entwässerung) Angebote für die Straßensanierung in diesem Bereich eingeholt werden sollen. Seitens Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass zur Erstellung eines Straßensanierungskonzeptes zunächst Bohrungen durchzuführen sind, welche den Straßenaufbau und die Bodenverhältnisse aufzeigen.

Das Büro IBES führt im Laufe des Mai/Juni Bohrungen in der Jahnstraße durch und könnte bei dieser Gelegenheit die Bohrungen in der Bahnhofstraße ebenfalls durchführen.

Auf dieser Grundlage kann der erforderliche Umfang der Straßensanierung festgelegt werden. Weiterhin ist die Straßensanierung dann anhand eines Leistungsverzeichnisses durch ein Ingenieurbüro auszuschreiben.

Fr. Brockhoff hat bereits darauf hingewiesen, dass nach dem vorliegenden Schadensbild nicht nur die Deckschicht sanierungsbedürftig ist, sondern auch der Unterbau (Frostschutz- /Schottertragschicht) nicht mehr den jetzigen Belastungen genügt.

Zu geringe Aufbaustärken des Unterbaus und /oder zu hohe Belastungen führen zu Rissen im Unterbauegefüge und zu einem permanenten Sanierungskreislauf, da die Risse immer wieder aus dem Untergrund durch die erneuerten Asphaltschichten hindurch reflektieren. Dies bedeutet, dass die gleichen Schadensbilder in den neuen Asphaltdecken wieder auftreten, sofern nur die Deckschicht erneuert wird. Genaueres zum erforderlichen Sanierungsumfang könne nach den Kernbohrungen mitgeteilt werden.

Folgende Vorgehensweise wird vorgeschlagen:

- Zunächst sollte das erweiterte Bodengutachten durch die Firma IBES erstellt werden.
- Der Planungsauftrag von Fr. Brockhoff sollte um die Straßensanierung erweitert werden.
- Fr. Brockhoff sollte dann eine Kostenschätzung sowie ein Konzept erstellen, dass die Straßentwässerung um die Sanierung ergänzt, evtl. in verschiedenen Ausbauvarianten.
- Im Anschluss sollte die gesamte Maßnahme ausgeschrieben werden.

BESCHLUSS:

Zur Erstellung des Straßensanierungskonzeptes in der Bahnhofstraße sollen die erforderlichen Bohrungen für das Bodengutachten durch die Firma IBES beauftragt und durchgeführt werden.

Für die Straßenbaumaßnahme soll ein weiteres Angebot vom Planungsbüro Schulbaum eingeholt und vorgelegt werden. In die Kostenschätzung und in das Konzept soll nach Möglichkeit das Ergebnis der Kernbohrung zur Straßensanierung einfließen. Außerdem sollen die Büros eine Aussage treffen, ob die Verlegung der Entwässerung in der Bahnhofstraße noch in diesem Jahr realistisch durchführbar ist.

**TOP 3 Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gelände des
Angelvereins**

Der Angelverein Zeiskam wurde bei der Bauaufsicht angezeigt und soll nun einen Container am Angelweiher entfernen.

Bei dem Container handelt es sich um ein nicht privilegiertes Vorhaben gemäß § 35 BauGB, sodass dieser im Außenbereich nicht zulässig ist. Die Kreisverwaltung teilt in einem Gespräch mit, dass mit Hilfe eines Bebauungsplanes Baurecht für den Container bzw. für bauliche Anlagen im Bereich des Angelweihers hergestellt werden könne.

Da der Angelverein den Container benötigt, wurde nun die Aufstellung eines Bebauungsplanes beantragt. Im Falle eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind die Planungskosten von dem Antragsteller/Verein zu tragen. Daher müsste zwischen Gemeinde und Vorhabenträger eine Kostenerstattungsvereinbarung getroffen werden.

BESCHLUSS:

Der grundsätzlichen Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das Gelände des Angelvereines wird für diesen Bereich zugestimmt.

Eine Kostenerstattungsvereinbarung mit dem Angelverein soll abgeschlossen werden. Der Angelverein ist bestrebt einen eigenen Planer zu finden und zu beauftragen. Falls dies nicht gelingt, wird die Verwaltung benachrichtigt einen Stadtplaner zu beauftragen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes soll dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt werden.

TOP 4 Austausch von Holzaußentüren in der Fuchsbachhalle

Am 09.04.2018 hat der Hallenwart Einbruchspuren an den beiden Holzaußentüren zum Technik- und Heizraum (Ostfassade Halle) festgestellt. Daraufhin hat die Verwaltung die Polizei und die Versicherung verständigt. Die Heizraumentür kann seitdem nicht mehr geschlossen werden und wurde von innen provisorisch gesichert.

Beide Außentüren sind seit Neubau der Halle eingebaut und entsprechen dem Stand der Technik von vor über 40 Jahren (geringe Rahmenstärke, Einfachverglasung, Einfachverriegelung etc.)

Die Bauabteilung empfiehlt dem Gemeinderat den Austausch der beiden Türen und in diesem Zuge auch die Erneuerung der Holzaußentür zum Küchennebenraum (Westfassade). Auch diese Tür wird schon seit geraumer Zeit von innen mit einem Kantholz zusätzlich gesichert.

Bei allen neu installierten Außentüren der vergangenen Jahre handelt es sich um Alutüranlagen. Die Kosten für 3 neue Alu-Außentüren würden bei ca. 12.000 € brutto liegen.

Der Einbau von Holzaußentüren ist wegen der später zu erwartenden Unterhaltungsmaßnahmen nicht empfehlenswert.

Natürlich ist auch die Reparatur der alten Holzaußentüren möglich. Die Versicherung übernimmt nur diese Kosten, die pro Einbruchtür bei ca. 450 € liegen werden. Abschließend wäre dann noch der Neuanstrich der Türen erforderlich.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Innentür zum Vorraum WC-Herren derzeit nach rechts aufschlägt und somit den Gehbereich zu den Waschbecken behindert. Eigentlich sollte die Tür nach links öffnen. Für den Umbau wäre es auch notwendig, den Lichtschalter von der linken auf die rechte Türseite zu versetzen. Die Kosten für eine neue Innentür inkl. Elektroinstallationsarbeiten liegen bei ca. 700 € brutto.

Nach kurzer Beratung erteilt der Gemeinderat folgenden

BESCHLUSS:

Die Variante 1 „Kameraüberwachung der Außentüren der Fuchsbachhalle mit Infrarot Nachtsicht und einer 14 Tage Speicherung“ soll von der Verwaltung unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben geprüft werden. Ist dies möglich, soll die Kameraüberwachung durch Herrn Aiwanger im Auftrag der Gemeinde erfolgen. Herr Aiwanger übernimmt die Installations- und die folgenden laufenden Betriebskosten.

Der Erneuerung der 3 Holzaußentüren in der Fuchsbachhalle mit 3 Alu-Türen wird zugestimmt.

Die Versetzung der Innentür zum Vorraum des Herren WCs wird abgelehnt.

TOP 5 Informationen - Anfragen

a) Bahnübergang Richtung Hochstadt

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Straße fertig geteert sei und nach Installation der Ampelanlage der Draisine die Freigabe der Straße erfolgen soll. Aufgrund eines früheren Beschlusses soll die Querungshilfe bepflanzt werden. Einvernehmlich wurde festgelegt, dass der Aufbau und die Gestaltung der Fläche in einer Ortsbegehung mit dem Bauausschuss am 22.05.2018 beraten werden soll.

b) Rasenmäher

Ein Ratsmitglied informiert, dass der Rasenmäher der Gemeinde schon seit einiger Zeit defekt sei. Der Vorsitzende teilt mit, es gäbe für diesen Rasenmäher keine Ersatzteile mehr. Bis zur nächsten Sitzung soll die Verwaltung die Gemeindearbeiter befragen, welche technische Voraussetzungen der neue Rasenmäher erfüllen sollte und dementsprechende Angebote einholen.

c) Neuer Name für Wählergruppe Adam

Ein Ratsmitglied bittet um Kenntnisnahme und Berücksichtigung, dass die Freie Wählergruppe nach der Eintragung im Amtsgericht ab sofort „Freie Wählergruppe Verbandsgemeinde Bellheim e.V.“ heißt.